

Newsmeldung • **Sozialpartnerschaft**

Kaufmännischer Verband Schweiz prüft weitere Schritte nach Entscheid zu GAV-Mindestlöhnen

-
- > Die Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen betrifft zentrale Fragen des Lohnschutzes, der Sozialpartnerschaft und der Verbindlichkeit demokratisch beschlossener Mindeststandards.
 - > Der Kaufmännische Verband Schweiz analysiert die Auswirkungen der Gesetzesänderung und prüft die nächsten Schritte.
-

19.06.2026 – Der Kaufmännische Verband Schweiz nimmt den Entscheid des Parlaments zur Änderung des Bundesgesetzes (24.096) über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen mit Besorgnis zur Kenntnis. Er prüft nun die weiteren Schritte.

Die Vorlage geht auf die Motion Ettlín (20.4738) zurück und sieht vor, dass Mindestlöhne in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kantonalen oder kommunalen Mindestlöhnen grundsätzlich vorgehen können, auch dann, wenn der im GAV festgelegte Mindestlohn tiefer liegt.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands Schweiz betrifft diese Gesetzesänderung zentrale Fragen des Lohnschutzes, der Sozialpartnerschaft und der Verbindlichkeit demokratisch beschlossener Mindeststandards. Gesamtarbeitsverträge sind ein wichtiges Instrument der Sozialpartnerschaft. Gleichzeitig dürfen sie kantonale oder kommunale Mindestlohnregelungen nicht unterlaufen, wenn diese demokratisch beschlossen wurden und dem Schutz von Arbeitnehmenden dienen. Zudem ermöglichen lokale oder kantonale Mindestlöhne Kantonen und Gemeinden, auf regionale Lebenshaltungskosten und tiefe Branchenlöhne zu reagieren. Die Vorlage würde diesen sozialpolitischen Handlungsspielraum künftig verunmöglichen auch mit der vorgesehenen Besitzstandswahrung.

Lohnschutz sichern und Sozialpartnerschaft stärken

Der Kaufmännische Verband Schweiz hat sich im parlamentarischen Prozess bereits kritisch zur Vorlage geäußert. Insbesondere in Tieflohnbranchen sowie in Regionen mit einem hohen Anteil an Grenzgängern besteht aus Sicht des Verbands das Risiko, dass Löhne unter das politisch festgelegte Mindestniveau geraten könnten.

Das Ergebnis der Schlussabstimmung wird nun sorgfältig analysiert und die weiteren Schritte geprüft. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie der Lohnschutz für Arbeitnehmende gesichert und die Sozialpartnerschaft gestärkt werden kann, ohne demokratisch legitimierte Mindeststandards zu schwächen.

Mehr Informationen und kostenloses Bildmaterial auf:
[kfmv.ch/mediacorner](https://www.kfmv.ch/mediacorner)

Weitere Auskünfte

Michel Lang • Leiter Sozialpartnerschaft • T +41 44 283 45 53
michel.lang@kfmv.ch

Kommunikation • T +41 44 283 45 33
kommunikation@kfmv.ch

Der Kaufmännische Verband Schweiz ist das Kompetenzzentrum für Bildung und Beruf im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld sowie im Detailhandel. Mit seinen über 150 Jahren Verbandsgeschichte ist er der älteste heute noch aktive Angestelltenverband der Schweiz. Seine Vision «Menschen stärken. Gemeinsam sind wir Zukunft.» stellt den Menschen als Humankapital, Wissensträger und Persönlichkeit mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Er unterstützt und informiert seine rund 32 500 Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um ihre berufliche Laufbahn. Zudem vertritt er Arbeitnehmende aus den Branchen Banken und Versicherungen, Detailhandel, Gewerbe, Industrie, Holzbau, Luftverkehr sowie Personalverleih in rund 40 Gesamtarbeitsverträgen und setzt sich für die Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit ein. Über seine Schulen – kaufmännische Grund- und Weiterbildungsschulen, die Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) und das Schweizerische Institut für Betriebsökonomie (SIB) – bietet der Kaufmännische Verband Schweiz praxisnahe Aus- und Weiterbildungen an. Als Träger bzw. Mitträger verschiedener Berufs- und Fachprüfungen gestaltet er das Schweizer Bildungssystem aktiv mit. Mehr auf: [kfmv.ch](https://www.kfmv.ch).